

Planzeichenerläuterung
gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Baugrenze

Flächen für Wald (gem. § 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Anlage von Grünlandstreifen

Anlage von arten- und blütenreichem Grünland

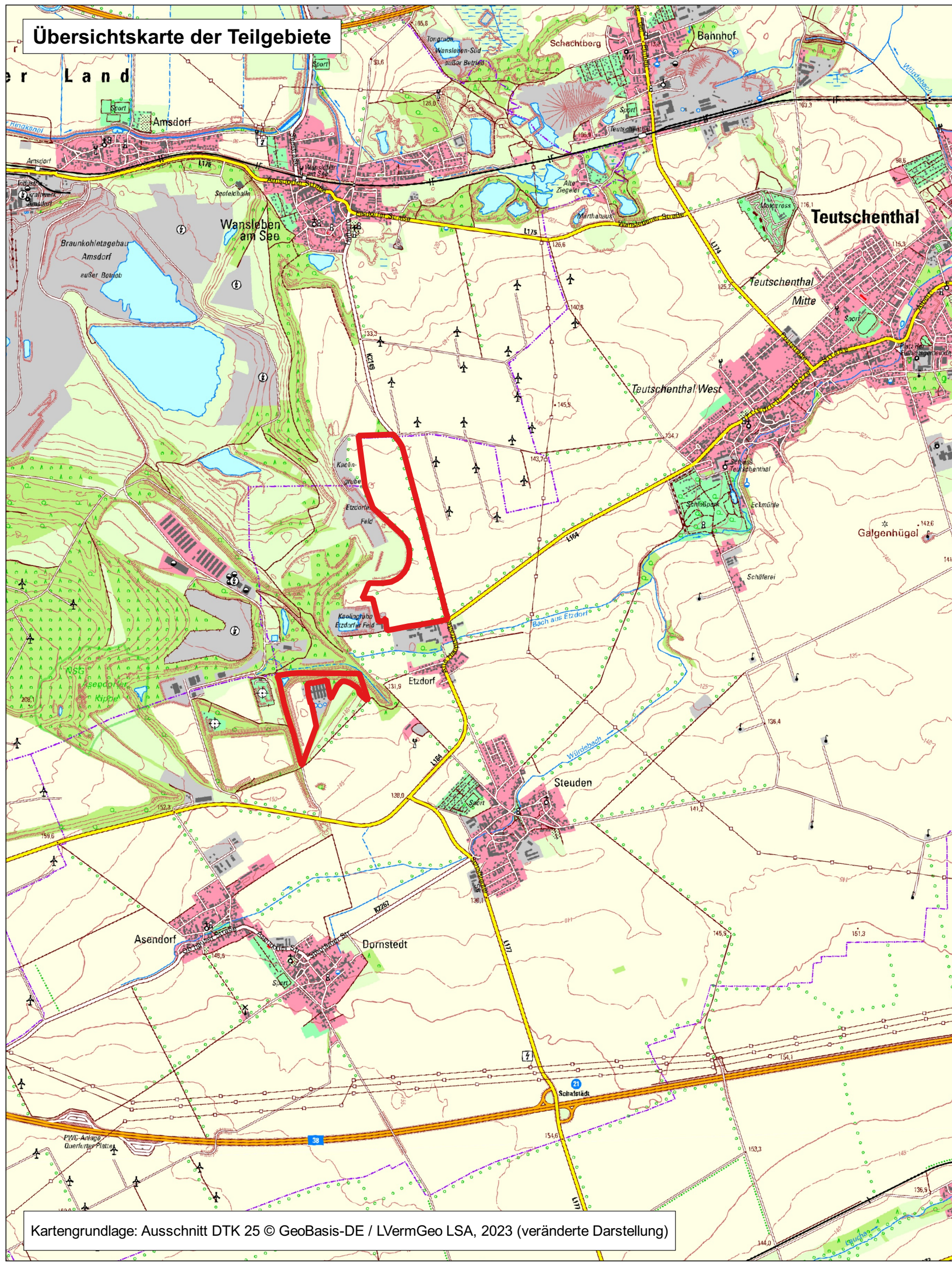
Flächen für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

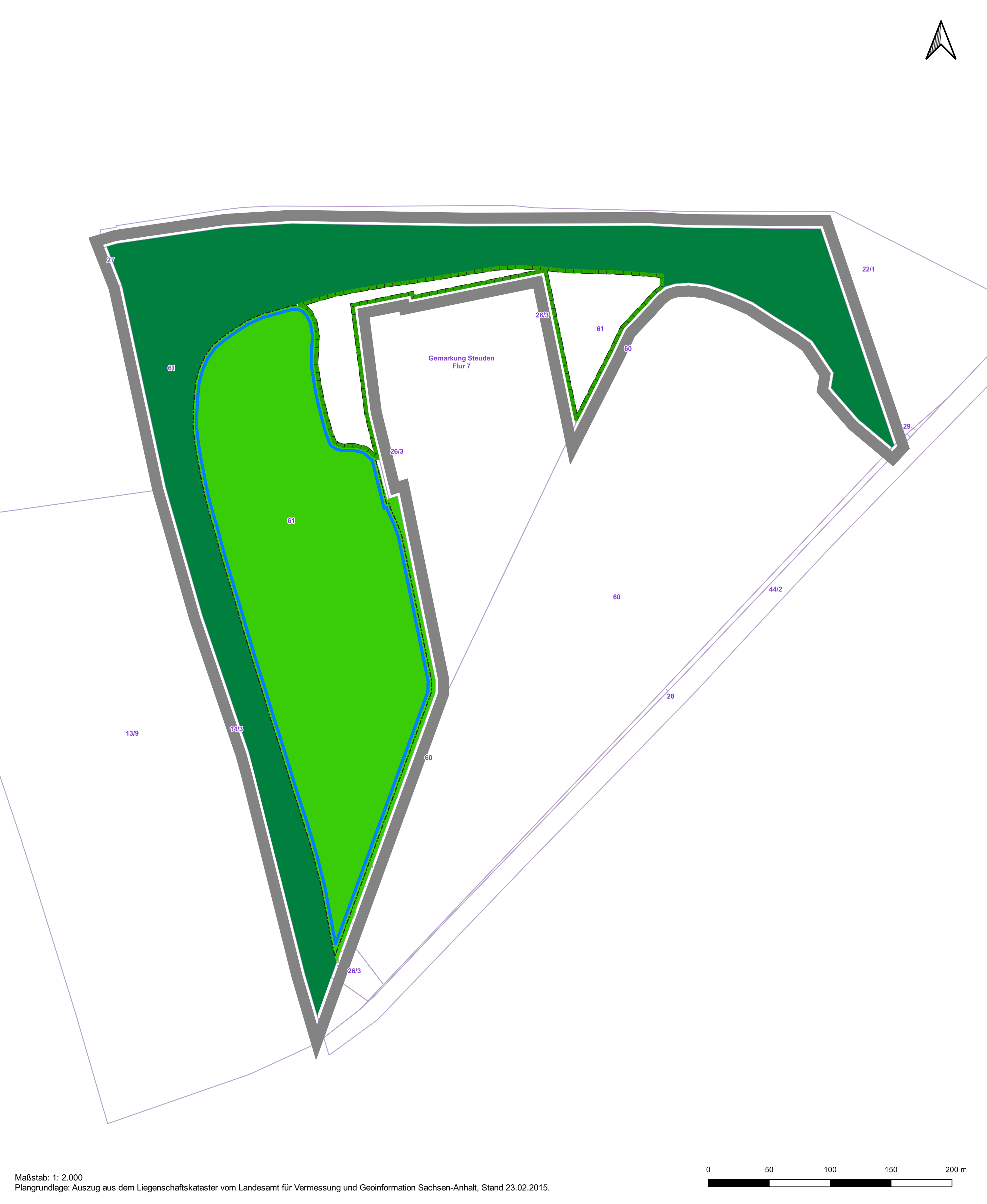
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Flurstücksgrenze

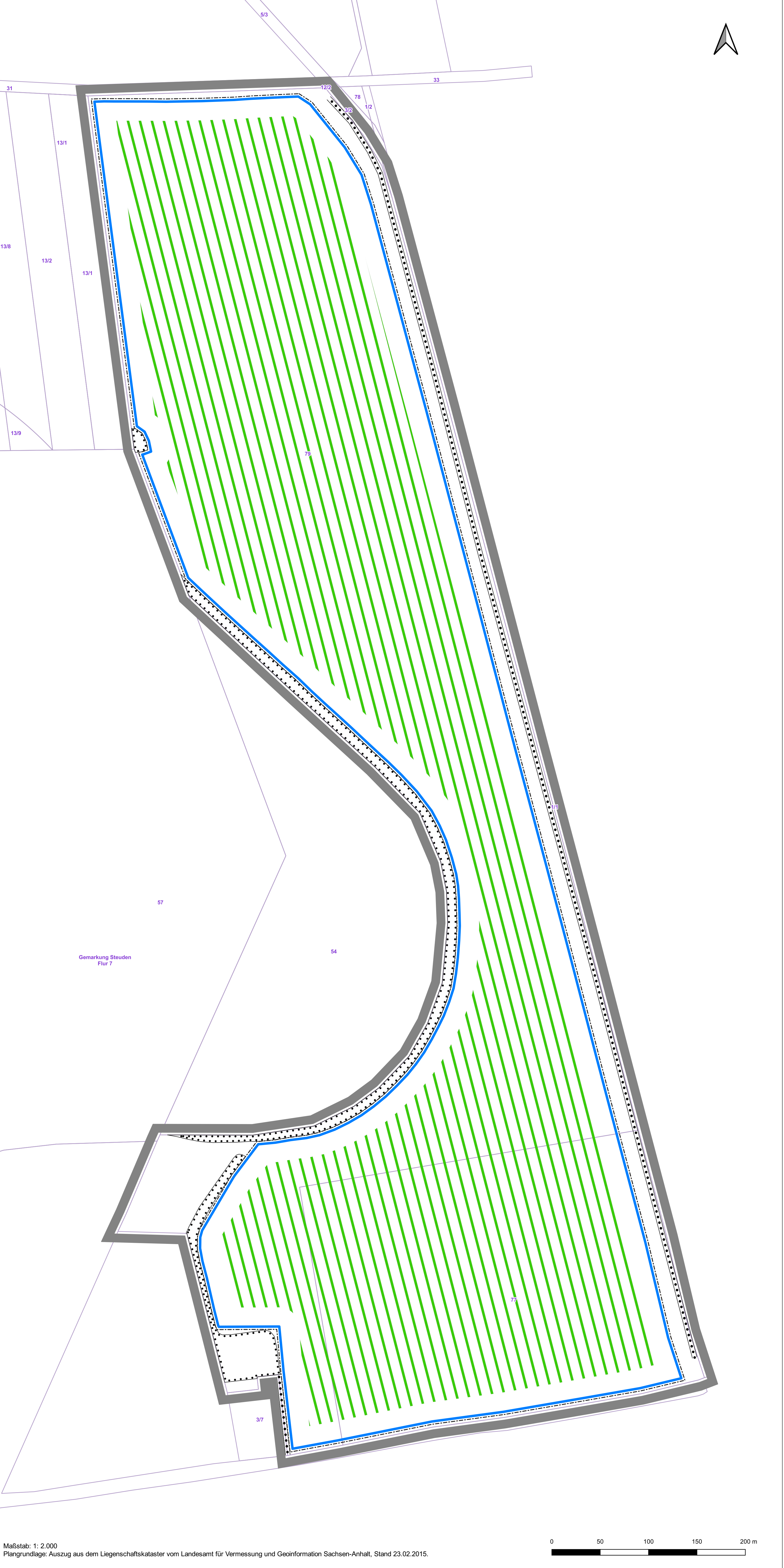


Kartengrundlage: Ausschnitt DTK 25 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023 (veränderte Darstellung)

Teil C: Planzeichnung (Teilgebiet "PV Etdorf")



Teil C: Planzeichnung (Teilgebiet "Agri-PV Etdorf")



Festlegungen der Grünordnungsplanung und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Minderungsmaßnahmen

Die Beschreibung der vorgesehenen schutzgutbezogenen Minderungsmaßnahmen erfolgt auf Grund des Umfangs ausschließlich textlich unter Pkt. 2.3.2 des Umweltberichts.

Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen A 1 - Herstellung von Grünlandstrukturen im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zielstellung:

Die Begrünungsmaßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Die Maßnahme beinhaltet die Etablierung eines arten- und blütenreichen Grünlandes sowie die Anlage von 1 m breiten Grünstreifen im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Auf der Teilgebietsfläche PV Etdorf kommt es zu einer Änderung der bisherigen Nutzung. Hier wird die ackerbaulich genutzte Fläche durch eine herkömmlichen Photovoltaik-Freiflächenanlage belegt und in eine Grünlandnutzung umgewandelt. Dabei werden die Flächen zwischen und unter den Solarmodulen mittels Grünland angesät. Die Modulreihen der Agri-PV-Anlage selbst, werden auf 1 m breiten Grünstreifen errichtet.

Die Grünlandstrukturen sind mit einer artenreichen Wiesenmischung aus 30 % Wildblumen und 70% Wildgräsern zu begrünen. Die Mischung enthält eine hohe Bandbreite von sonnenliebenden bis schattenverträglichen und trockenheitstoleranten bis feuchtigkeitsliebenden Wildarten. Die niedenwüchsige Mischung differenziert sich entsprechend Bodenart und den Solarmodulstandorten aus. Sie wird 40 bis 80 cm hoch. Die artenreiche Wiesenmischung aus 30 % Wildblumen und 70% Wildgräsern bietet wertvollen Lebensraum für Reptilien und Brutvögel und einen langen Blühaspekt für zahlreiche Insekten. Durch die flächenhafte Bedeckung trägt sie zum Erosionsschutz bei.

Ausführungshinweise

- Herstellung eines Feinplanums auf der Ansaatfläche
- Ansaat mittels gebietseigener, zertifizierter Saatgutmischung (VWW-Regiosaatens®, RegioZert® oder gleichwertig)

empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig):

- Nr. 24 Mischung Solarpark (Wildblumen 30%/Wildgräser 70%)
- Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tiefland und Hügelland
- Ansaat: Mitte August - Mitte September oder Februar, 3 g/m²
- Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha
- Artenspektrum siehe: <https://www.neger-hofmann.de/rieger-hofmann-shop/mischungen/mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/24-mischung-solarpark.html>

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflege der Grünlandfläche im Bereich der herkömmlichen Photovoltaik-Freiflächenanlage ist mittels einer extensiven Schafbeweidung bzw. extensiven Grünlandbewirtschaftung vorzusehen. Zulässig ist max. 1 GVE/ha. Die Beweidung ist rotierend über die Teilflächen des Geltungsbereiches in Abhängigkeit des Aufwuchses durchzuführen. Alternativ dazu ist auch eine 2-schürige Mahd (Juni und September) zulässig. In Abhängigkeit des Aufwuchses aus der Ackerkflora ist in den ersten beiden Jahren ggf. eine 4-schürige Mahd notwendig.

Die Grünstreifen im Bereich der Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage können ein bis drei Mal pro Jahr gemäht werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Monitoring:

Nach Initialisierung der Grünländer ist mittels eines Monitorings nach Ablauf von 5 Jahren der Anwechserfolg des Zielbiotops gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Das Monitoring umfasst eine vollständige Vegetationsperiode in welcher mittels Übersichtskartierung der gesamten Fläche die vorhandenen Arten im Jahresverlauf erfasst und beurteilt werden. In Abhängigkeit des Zustandes des Grünlandes ist hier ggf. eine vertiefende Untersuchung auf Referenzflächen zielführend. Dies ist jedoch im Vorfeld der Untersuchung nochmals mit der UNB abzustimmen.

Sollte hierbei festgestellt werden, dass sich der Zielbiotop nicht eingestellt hat, so ist eine Nachblanderstellung vorzunehmen und das Kompensationsdefizit entsprechend zu kompensieren.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Die Grünlandansaat erfolgt zeitnah nach der Herstellung der Profilierungsarbeiten mit dem Ziel der Minimierung der Winderosion auf den derzeitigen Rohbodenstandorten.

Anrechenbare Fläche: ca. 67.586 m²

Artenschutzfachliche Maßnahmen

- EFCS1: Initialisierung von arten- und blütenreichem Grünland
- VaFB1: Kontrolle auf Vorkommen des Feldhamsters, Umsiedlung
- VaFB2: Bauzeitenbeschränkung (Avifauna)
- VaFB3: Bauzeitenbeschränkung (Fledermäuse)
- VaFB4: Bauzeitenbeschränkung (Amphibien)
- VaFB5: Berücksichtigung der Zauneidechse und potenzieller Habitatbereiche während der Baumaßnahmen
- VaFB6: ökologische Baubegleitung

Die ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Anhang 2 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.

REGIOPLAN

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 0 34 43 / 30 06 34, Fax: 0 34 43 / 30 06 49



Gemeinde Teutschenthal

Amt für Bau und Ordnung
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Teil C: Planzeichnung

Maßstab: 1: 2.000

Datum: September 2023

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) W. Thiele

geändert:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

„Agrar-Energie-Park Etdorf“

Ortschaft Teutschenthal

Grünordnungsplan (Entwurf)